



Albert-Schweitzer-Schule Clemens-  
Höppe-Schule



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage der BASS (12-52 Nr. 1.3.7) haben sich die Schulleiter/innen aller Schulen der Stadt Oer-Erkenschwick darauf verständigt, auch weiterhin eine einheitliche Regelung für alle Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens bezüglich der Beurlaubung an religiösen Fest- und Feiertagen zu finden.

**Es wird eine Beurlaubung nur noch am ersten Tag des Fastenbrechens („Zuckerfest“) genehmigt.**

Somit ergibt sich die Möglichkeit einer Beurlaubung für Schüler/innen islamischen Glaubens im aktuellen Schuljahr für folgend Termine:

- Schuljahr 2020/21: **13.05.2021**
- Schuljahr 2021/22: **noch nicht bekannt**

Da das Fest im Schuljahr 20/21 auf einen Feiertag fällt, erübrigt sich zu diesem Termin (13.05.2021) die Notwendigkeit einer Beurlaubung Ihres Kindes, die ansonsten für den jeweiligen Tag von Ihnen **schriftlich beantragt** werden muss.

Mit freundlichen Grüßen